

Redebeitrag betreffend die Gebühren für die Kinderbetreuung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Nach unserem Antrag soll der Magistrat einen Vorschlag für eine angemessene Erhöhung der Kita-Gebühren unterbreiten.

Die bestehende Gebührenfreistellung im Ü3-Bereich soll für die Betreuungsstunden entfallen, für die die Stadt keine Landeszuweisungen erhält. Dies sind die Stunden sieben und folgende. Der Vorschlag soll vorsehen, dass alle Gebühren in Abhängigkeit vom Einkommen gestaffelt werden.

Die FDP-Fraktion hält diese Maßnahme aus finanziellen Gründen für geboten.

Im Haushalt für 2023 summieren sich die negativen Ergebnisse für die Kindereinrichtungen einschließlich der Schulkindbetreuung auf 11,4 Mio. Im Vorjahr 2022 summierten sich die negativen Planergebnisse hier auf 10,5 Mio. Euro.

In seiner Rede zum Haushaltsentwurfes sagte der Kämmerer, der Aufwand für die Kinderbetreuung werde auch in der Zukunft einen immer größer werdenden Anteil unserer Ausgaben einnehmen.

Nach den Kennzahlen im Haushalt beträgt der Elternbeitrag an den Durchschnittskosten „je tatsächlichem Kitaplatz“ im U und Ü3 Bereich 3%. Zur Begründung heißt es, dass für die über dreijährigen Kinder ab 2019 keine Elternbeiträge mehr anfallen.

Wir haben diese Regelung schon bei Einführung im Mai 2018 nicht mitgetragen. Sie kommt nicht den Kindereinrichtungen und auch nicht den Kindern zugute. Es handelt sich nicht um eine bildungspolitische, sondern um eine sozialpolitische Maßnahme mit hohen Mitnahmeeffekten.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag, wie schon in den Ausschüssen.